



Erklärung zur Übernahme des Nutzungsrechtes als Inhaber einer Grabstelle

- auf einem Friedhof der Stadt Elsterwerda -

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Übernahme des Nutzungsrechtes als Inhaber einer Grabstelle und bestätige, dass keine Rechte von Dritten für diese Grabstelle bestehen.

Es gehen sämtliche Rechte und Pflichten welche im Zusammenhang mit dieser Grabstelle stehen, gemäß der Friedhofs- und Gebührensatzung der Stadt Elsterwerda in der jeweiligen Fassung, auf meine Person über. Gleichzeitig erkenne ich mit meiner Unterschrift an, dass ich Gebührensschuldner im Sinne von §2 der Friedhofsgebührensatzung bin und sämtliche anfallenden Gebühren von mir getragen werden.

Für die Standfestigkeit der Grabmale ist der/die Nutzungsberechtigte verantwortlich. Es werden gemäß den Bestimmungen der Gartenbau- Berufsgenossenschaft (Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 §9 Ziffer 2; §§17, 209 SGB VII) jährliche Standfestigkeitsprüfungen durchgeführt. Bei entsprechenden Mängeln werden befristete Auflagen erteilt, das Grabmal durch einen autorisierten Fachbetrieb befestigen zu lassen.

Bei Unterlassen oder Nichteinhaltung der Fristen und Auflagen haftet der Nutzungsberechtigte in vollem Umfang für jegliche Sach- und/ oder Personenschäden.

<u>Verstorbene/r</u>	<u>Art der Grabstelle*</u>	<u>Bezeichnung der Grabstelle*</u>
..... (Name)	Reihen- Grabstelle <input type="checkbox"/> (Friedhof)
.....	Rabatten- Grabstelle <input type="checkbox"/>
..... (Vorname)	Doppel- Grabstelle <input type="checkbox"/> (Feld)
.....	3er- Grabstelle <input type="checkbox"/>
..... (Geburtsdatum)	4er- Grabstelle <input type="checkbox"/> (Reihe)
.....	5er- Grabstelle <input type="checkbox"/>
..... (Sterbedatum)	Urnen- Grabstelle <input type="checkbox"/> (Grabnummer)

Nutzungsberechtigte/r der Grabstelle**

.....
(Name)

.....
(Vorname)

.....
(Straße, Hausnr.)

.....
(PLZ, Wohnort)

.....
(Telefon)

.....
(Datum, Unterschrift)

Bemerkungen:

Beachten Sie bitte die Friedhofs- und Gebührensatzung der Stadt Elsterwerda!

* Wenn keine gültige Graburkunde vorliegt, werden die Spalten „Art der Grabstelle“ und „Bezeichnung der Grabstelle“ vom Bestattungsinstitut oder von der Friedhofsverwaltung ausgefüllt. Bei Unklarheiten sollte bei der Friedhofsverwaltung vorgesprochen werden.

** Der Nutzungsberechtigte der o.g. Grabstelle ist nicht identisch mit dem Verstorbenen.